

## Besondere Bedingung Nr. 1460 Besondere Vereinbarung Überstunden

Mehrkosten für Überstunden, die zur Schadenbehebung im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden notwendigenfalls und unvermeidbar zur Aufrechterhaltung des Betriebes anfallen, gelten im Rahmen der Versicherungsurkunde mitversichert.